

FINANZ · CHECK

Der Heiratsfinanzcheck

Die fünf teuersten Geldfehler nach der Hochzeit. Und wie ihr sie vermeidet.

bis 1.500 €

STEUERKLASSE PRO JAHR

200 bis 400 €

KASSE PRO MONAT

500.000 €

FREIBETRAG IN ZEHN JAHREN

Stand: Juli 2026

Allgemeine Information, keine Steuerberatung

INVESTMENT · ALTERSVORSORGE · IMMOBILIEN · FINANZIERUNG



01 Frisch verheiratet? Dann tickt jetzt eine Uhr.

Die größten Geldfehler im Eheleben passieren meistens in den ersten sechs Monaten. Den meisten fallen sie erst Jahre später auf, wenn das Geld längst weg ist. Geht diese fünf Punkte einmal in Ruhe zusammen durch. Das dauert keine halbe Stunde. Am besten, bevor sich der Alltag drüberlegt und keiner mehr daran denkt.

6 Monate KRITISCHES ZEITFENSTER	5 Punkte EINMAL ZUSAMMEN DURCHGEHEN	30 Min. MEHR BRAUCHT ES NICHT	bis 1.500 € ALLEIN DIE STEUERKLASSE
---	--	---	---

DIE FÜNF PUNKTE	GRÖSSENORDNUNG	WO ES STEHT
1 · Steuerklasse rechtzeitig wechseln	bis 1.500 € im Jahr	diese Seite
2 · Gemeinsames Konto: klärt, wem was gehört	Steuerthema	diese Seite
3 · Familienversicherung prüfen	200 bis 400 € im Monat	diese Seite
4 · Doppelte Versicherungen zusammenlegen	1 statt 2 Verträge	Seite 3
5 · Erbe regeln, sonst entscheidet das Gesetz	Achtung Falle	Seite 3

PUNKT 01 · BIS 1.500 EURO IM JAHR

- 1 Steuerklasse rechtzeitig wechseln.** Nach der Heirat landet ihr automatisch in Steuerklasse IV/IV. Verdient einer von euch deutlich mehr, lohnt sich oft die Kombination III/V oder IV/IV mit Faktor. Je früher ihr umstellt, desto eher habt ihr den Vorteil Monat für Monat netto auf dem Konto, statt erst ein Jahr später über die Steuererklärung. Welche Kombination für euch am meisten rausholt, rechnet euch am besten ein Steuerberater durch.

PUNKT 02 · STEUERTHEMA

- 2 Gemeinsames Konto: klärt, wem was gehört.** Ein gemeinsames Konto ist praktisch, hat aber einen Haken. Zahlt einer dauerhaft viel mehr ein als der andere, kann das Finanzamt die Hälfte als Schenkung an den Partner werten. Unter Ehepartnern liegt der Freibetrag zwar hoch (500.000 Euro in zehn Jahren), trotzdem solltet ihr größere Übertragungen sauber dokumentieren. Bei dicken Beträgen lieber vorher fragen. Bei konkreten Summen gehört das auf den Tisch des Steuerberaters.

PUNKT 03 · 200 BIS 400 EURO IM MONAT

- 3 Familienversicherung prüfen.** Wenn einer von euch vorübergehend wenig oder gar nichts verdient, etwa in Elternzeit, im Studium oder bei einem Jobwechsel, kann er in vielen Fällen kostenlos in der gesetzlichen Krankenversicherung des Partners mitlaufen. Familienversicherung heißt das. Das spart schnell 200 bis 400 Euro im Monat, die sonst für die freiwillige Versicherung draufgehen. Achtet dabei auf die Einkommensgrenzen.

Die ersten drei Punkte regelt ihr meist mit einem Behördengang und zwei Anrufen. Die zwei auf der nächsten Seite kosten ein bisschen Mühe, dafür sparen sie im Ernstfall am meisten.



02 Zwei Punkte, die teuer werden können

Die letzten beiden sind die, an die kaum jemand freiwillig denkt. Genau deshalb kosten sie am meisten: der eine jedes Jahr ein bisschen, der andere im Ernstfall richtig.

PUNKT 04 · 1 STATT 2 VERTRÄGE

- 4 Doppelte Versicherungen zusammenlegen.** Haftpflicht, Hausrat, Rechtsschutz: Als Paar braucht ihr die meisten davon nur einmal. Sobald ihr zusammenwohnt oder verheiratet seid, reicht ein Vertrag für beide, der zweite kann raus. Viele zahlen das jahrelang doppelt, einfach weil es nie jemand kontrolliert hat. Vergleicht eure Policen Seite an Seite und kündigt, was sich überschneidet.

PUNKT 05 · ACHTUNG FALLE

- 5 Erbe regeln, sonst entscheidet das Gesetz.** Ohne Testament greift die gesetzliche Erbfolge. Der überlebende Partner erbt dann nicht alles allein, die Kinder erben mit. Habt ihr ein gemeinsames Haus, kann das richtig unangenehm werden: Im schlimmsten Fall muss der Hinterbliebene den Kindern ihren Pflichtteil auszahlen und dafür das Haus verkaufen. Ein Testament, etwa das Berliner Testament, verhindert genau das. Bei größerem Vermögen oder einer Immobilie gehört das zum Notar oder Fachanwalt.

ZUM ABHAKEN · WAS BEI EUCH SCHON ERLEDIGT IST

- ☐ Steuerklassenkombination geprüft und, wenn sie nicht passt, gewechselt
- ☐ Größere Einzahlungen auf das gemeinsame Konto sauber dokumentiert
- ☐ Familienversicherung und Einkommengrenzen mit der Krankenkasse geklärt
- ☐ Haftpflicht, Hausrat und Rechtsschutz auf doppelte Verträge verglichen
- ☐ Testament besprochen, bei Immobilie oder größerem Vermögen einen Termin gemacht

THEMA

WER EUCH DABEI WEITERHILFT

Steuerklassenwahl, Faktorverfahren

Steuerberater

Größere Übertragungen auf das gemeinsame Konto

Steuerberater

Familienversicherung, Einkommengrenzen

Krankenkasse

Doppelte Policen bei Haftpflicht, Hausrat, Rechtsschutz

Gravitas Invest

Testament, Pflichtteil, Berliner Testament

Notar oder Fachanwalt

WAS BEI EUCH KONKRET ANSTEHT

Notiert euch, was nach dieser Liste offen geblieben ist. Genau das ist die Grundlage fürs nächste Gespräch. In einem kostenlosen Erstgespräch schauen wir uns eure Situation als Paar in Ruhe an und sortieren, was zuerst drankommt:

calendly.com/gravitasinvest/beratung

Wichtiger Hinweis

Bitte vor der Nutzung dieses Dokuments lesen.

ALLGEMEINE INFORMATION

Dieses Dokument dient ausschließlich der allgemeinen Information und der ersten Orientierung. Es bezieht sich auf finanzielle Weichenstellungen nach der Hochzeit und gibt die Rechtslage zum unten genannten Stand wieder. Es ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung.

KEINE STEUERBERATUNG

Die Gravitas Invest GmbH erbringt keine geschäftsmäßige Hilfeleistung in Steuersachen im Sinne der §§ 1 bis 4 StBerG und ist dazu auch nicht befugt. Ob und in welcher Höhe sich ein hier genannter Punkt in Ihrer Situation auswirkt, klären Sie mit einem Steuerberater oder einem Lohnsteuerhilfeverein.

KEINE RECHTSBERATUNG

Der Inhalt stellt keine Rechtsdienstleistung im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes dar. Rechtsverbindliche Auskünfte erteilen ausschließlich die zuständige Behörde, Ihr Finanzamt sowie ein Steuerberater oder Rechtsanwalt.

KEINE GEWÄHR, KEINE HAFTUNG

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert. Gesetzgebung, Verwaltungsanweisungen und Rechtsprechung ändern sich laufend. Eine Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität wird nicht übernommen. Maßgeblich ist ausschließlich der Gesetzestext in der jeweils geltenden Fassung. Für Entscheidungen, die auf Grundlage dieses Dokuments getroffen werden, und für daraus entstehende Nachteile wird keine Haftung übernommen.

KEINE ZUSAGE

Genannte Beträge sind gesetzliche Pauschalen, Freibeträge und Höchstbeträge. Rechenbeispiele sind vereinfachte Modellrechnungen mit gerundeten Werten und dienen allein der Veranschaulichung von Größenordnungen. Sie sind keine Zusage einer Erstattung und kein Versprechen einer Steuerersparnis.

TÄTIGKEIT UND ZULASSUNG

Die Gravitas Invest GmbH ist als Versicherungsmaklerin nach § 34d GewO (Register-Nr. D-8M67-JM7Q9-93), als Finanzanlagenvermittlerin nach § 34f GewO (Register-Nr. D-F-170-NDED-20) und nach § 34c GewO tätig. Registerauskunft über vermittlerregister.info. Zuständige Aufsichts- und Erlaubnisbehörde ist die IHK Saarland, Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken. Berufshaftpflichtversicherung: ERGO Versicherung AG, Geltungsraum EU und EWR.

SCHLICHTUNG

Außergerichtliche Streitbeilegung über Versicherungsombudsmann e.V., Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung sowie Ombudsstelle für Sachwerte und Investmentvermögen e.V.

URHEBERRECHT

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Die unveränderte Weitergabe ist ausdrücklich erwünscht. Eine Weitergabe in veränderter Form sowie die gewerbliche Verwertung sind nicht gestattet.

ANBIETER

Gravitas Invest GmbH · An der Christ-König-Kirche 10, 66119 Saarbrücken · Geschäftsführer: Pascal Blaß (einzelnvertretungsberechtigt) · Amtsgericht Saarbrücken, HRB 112111 · USt-IdNr. DE462167243 · Telefon 0681 883 835 88 · info@gravitas-invest.de · Vollständige Angaben unter gravitas-invest.de/impressum